
Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Wiersdorf



Auftraggeber:

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Planer:

INGENIEURBÜRO Reihsner	Straßenbau	-	Bauleitplanung
	Wasserwirtschaft	-	Ing.-Vermessung
	GIS	-	Wasserversorgung
	Wasserbau	-	Konstr. Ingenieurbau
	Industriebau	-	Abwassertechnik
	Kanalsanierung	-	SiGe-Koordination
	54516 Wittlich		Eichenstraße 45
	fon: 0 65 71 / 90 25-0		fax: 0 65 71/90 25-29
	mail: info@reihsner.de		page: www.reihsner.de

1. Ausfertigung



Inhaltsverzeichnis

A. Erläuterungsbericht	6
1. Grundlagen.....	6
1.1 Allgemeine Grundlagen	6
1.1.1 Veranlassung	6
1.1.2 Hintergrund und Ziele	6
1.1.3 Aufgabenstellung	6
1.1.4 Datengrundlagen	7
1.2 Spezifische Grundlagen.....	8
1.2.1 Starkregen	8
1.2.2 Bodenerosion durch Wasser.....	10
2. Praktische Durchführung und Bürgerbeteiligung.....	13
2.1 Ortsbegehung	13
2.2 Erster Bürgerworkshop	13
2.3 Zweiter Bürgerworkshop	14
3. Kritische Hochwasserbereiche.....	15
3.1 Gewässer in Wiersdorf.....	15
3.2 Vergangene Hochwasser- und Starkregenereignisse.....	15
3.3 Auswertung Kartenmaterial.....	16
3.4 Auswertung Ortsbegehung und Bürgerbeteiligung	18
3.4.1 Bereiche ohne unmittelbare Gefährdung	18
3.4.2 Wiersdorfer Bach mit Zuflüssen von außen	21
3.4.3 „Seeblickstraße“	24
3.4.4 „Erzberg“ und Zuflüsse aus Richtung Biersdorf am See	26



4.	Maßnahmen	27
4.1	Allgemeine Maßnahmen	27
4.1.1	Unterhaltung der Gewässer	27
4.1.2	Zugänglichkeit.....	28
4.1.3	Informationskette	28
4.1.4	Finanzieller Schutz der Sachwerte.....	29
4.1.5	Baulicher Schutz der Sachwerte	30
4.2	Ortsspezifische Maßnahmen	31
4.2.1	Wiersdorfer Bach mit Zuflüssen von außen	31
4.2.2	„Seeblickstraße“	36
4.2.3	„Erzberg“ und Zuflüsse aus Richtung Biersdorf am See	38
4.2.4	Bodenerosion um Wiersdorf.....	39
5.	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.....	41
5.1	Zuständigkeit.....	41
5.2	Beurteilung der Gefahrenlage und Zusammenarbeit mit anderen Gremien durch die Feuerwehren	41
5.3	Alarmierung, Ausrüstung und Benachrichtigung der Bevölkerung	42
5.4	Verbesserungsvorschläge seitens der Feuerwehren	44
6.	Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen	45
7.	Fazit.....	46
B. Anlagen		47
	Allgemeiner Maßnahmenkatalog	47
	Ortspezifischer Maßnahmenkatalog	50
	Fotodokumentation und Karte Risikobereiche	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Messstationen	8
Abbildung 2: Radolandaten vom 10.06.2018 von 17:00-18:00	9
Abbildung 3: Berücksichtigte Faktoren anhand der allgemeinen Bodenabtragungsgleichung (ABAG)	10
Abbildung 4: Beispiel Tiefenlinienbegrünung (Quelle: BMEL).....	11
Abbildung 5: Starkregenabfluss "Im Keilchen" am 20.05.2000	16
Abbildung 6: Karte Sturzflutgefährdung Wiersdorf	17
Abbildung 7: Wasserstand am Prümüfer bei HQ _{extrem}	18
Abbildung 8: Beschädigung am mittleren Brückenpfeiler	19
Abbildung 9: L7 an Tiefenlinie	19
Abbildung 10: L7 Blick in Fließrichtung	19
Abbildung 11: "Hauptstraße" von Ortsausgang Richtung Ortsmitte gesehen	20
Abbildung 12: Ursprung Wiersdorfer Bach	21
Abbildung 13: Situation am Beginn Wiersdorfer Bach und "Im Keilchen"	22
Abbildung 14: von Gemeinde gezogener Verbindungsgraben	22
Abbildung 15: Durchlass "Brunnenstr."	23
Abbildung 16: Durchlass "Römerstr."	23
Abbildung 17: Wiersdorfer Bach in Blickrichtung Prüm	23
Abbildung 18: Fließrichtung Tiefenlinie "Seeblickstr."	24
Abbildung 19: Zuwegung zum Hochbehälter	25
Abbildung 20: Fließrichtung Tiefenlinie zum Tiefpunkt	25
Abbildung 21: Darstellung Fließrichtung Zuflüsse aus Biersdorf am See	26
Abbildung 22: Schema Strategie Abschirmung	30
Abbildung 23: Schema Strategie Abdichtung	30
Abbildung 24: Blick in die Tiefenlinie "Großwies"	32
Abbildung 25: Einlauf in Drainage auf Feldflur	33
Abbildung 26: Objektschutz "Im Keilchen 11"	34
Abbildung 27: Verlandungen im Graben	34



Abbildung 28: Visualisierung Grabenverlängerung	35
Abbildung 29: Lösungsmöglichkeiten Speicherung "Seeblickstr."	36
Abbildung 30: Notwasserweg "Hauptstr. 18a"	37
Abbildung 31: natürlicher Retentionsraum durch K71 in Dammlage	38
Abbildung 32: K71 in Richtung Stausee	39
Abbildung 33: Bodenerosion nach ABAG mit erweitertem Gewässernetz	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Niederschlagsmengen am 01. und 10.06.2018	9
Tabelle 2: Übersicht Gewässer Gemeinde	15
Tabelle 3: Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft	31
Tabelle 4: Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen	45



A. Erläuterungsbericht

1. Grundlagen

1.1 Allgemeine Grundlagen

1.1.1 Veranlassung

Die Verbandsgemeinde Bitburger Land hat in Auswertung der Unwetterereignisse mit Starkregen und Hochwasser von Mai / Juni 2016 in Verbindung mit der Novellierung des Hochwasserschutzgesetzes II vom 30.06.2017 beschlossen, für die Ortsgemeinde Wiersdorf ein Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen. Zur Erstellung dieses Konzeptes wurde das Ingenieurbüro Reihnsner beauftragt.

1.1.2 Hintergrund und Ziele

Klimaexperten sagen voraus, dass sich in Zukunft Unwetterereignisse mit lokalem Starkregen und Überflutungen häufen werden. Für diese lokalen Hochwasserereignisse bestehen andere Ausgangsbedingungen und Handlungsansätze als für langsam ansteigendes Flusshochwasser, welches vermehrt in den Wintermonaten auftritt.

Die Gemeinden, sowie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden, sollen mit dem Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept besser auf die geänderten Anforderungen vorbereitet und so weit wie möglich geschützt werden.

Bei der Konzeption ist zu berücksichtigen, dass Lösungen keinen absoluten Schutz vor Überflutung bieten können. Alle Maßnahmen sind in ihrer Wirkung sowohl aus technischer, als auch aus wirtschaftlicher Sicht endlich.

Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgekonzeptes ist es, bei der betroffenen Bevölkerung das Bewusstsein für die Risiken zu schärfen sowie die Eigeninitiative zum Schutz von Hab und Gut zu fördern und dadurch die Gefahr von hohen Schadenssummen zu minimieren.

1.1.3 Aufgabenstellung

Im Rahmen des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes sollen folgende Handlungsbereiche berücksichtigt werden:

- Optimierung der Warnungen bei Extremwetter
- Optimierung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes
- Gewässerunterhaltung und Treibgutrückhalt
- Optimierung der Außengebietswasserführung
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Technische Schutzmaßnahmen
- Hochwasserangepasstes Planen und Bauen
- Maßnahmen zum Eigenschutz wie Elementarschadensversicherung, Objektschutz und Verhaltensregeln im Hochwasserfall

Die Erarbeitung der Lösungen für die genannten Bereiche soll gemeinsam mit den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange erfolgen.

1.1.4 Datengrundlagen

Basis für die Erstellung des Vorsorgekonzeptes sind neben den Erkenntnissen aus den Ortsbegehungen und Bürgerbeteiligungen (siehe Kapitel 2), folgende frei verfügbare Informationsquellen:

- Bodenerosionskarten ABAG des Landesamtes für Geologie und Bergbau (http://mapclient.lgb-rlp.de//?app=lgb&view_id=23)
- Risikokarten HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/177647/>)

Seitens des Auftraggebers wurden folgende Daten zur Verfügung gestellt:

- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Ergänzung Starkregenmodul des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz
- Auszug aus Kanalbestandsdaten

Des Weiteren wurden mit den Betreibern des Bitburger Stausees und allen Wehrführern der örtlichen Feuerwehren sowie dem Wehrleiter der VG Bitburger Land Gespräche über Belange des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes geführt.

1.2 Spezifische Grundlagen

1.2.1 Starkregen

Im Unterschied zum Flusshochwasser, welches ganze Flussläufe betrifft und durch großflächige Überregnung des Einzugsgebiets verursacht wird, spricht man von Starkregenereignissen, wenn intensive Gewitterregen punktuell auftreten und örtlich begrenzt Hochwasser in kleinen Gewässern verursachen oder Wasser wild über eine geneigte Fläche abfließt. Diese Starkregenereignisse treten meist räumlich begrenzt auf.

Die regional eingeschränkte Ausdehnung der Gewitterzellen bedingt eine starke örtliche Streuung der Niederschlagsmengen. In der Verbandsgemeinde Bitburger Land gibt es eine von der Agrarmeteorologie RLP betriebene Messstation in Wiersdorf und eine vom DWD betriebene Station in Olsdorf. Die nächste Wetterstation für den Oberlauf der Prüm befindet sich in Strickscheid.



Abbildung 1: Lage der Messstationen

Die Niederschlagsdaten der drei Messstationen werden auf der Internetseite: GeoPortal Wasser RLP zur Verfügung gestellt. Diese können auf der Website als „csv-Datei“ heruntergeladen werden.

Die Tagesdaten der 3 Stationen für den 01.06.2018 und 10.06.2018 (Überflutung des Kannenbaches in Biersdorf) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Niederschlagsmengen am 01. und 10.06.2018

Datum	Station Wiersdorf		Station Olsdorf		Station Strickscheid	
	Tagesniederschlag in mm	max. h-Σ in mm	Tagesniederschlag in mm	max. h-Σ in mm	Tagesniederschlag in mm	max. h-Σ in mm
01.06.2018	35,0	10,3	28,7	6,0	63,1	26,9
10.06.2018	20,1	18,0	2,2	1,4	2,7	1,1

Besonders auffällig sind die Daten vom 10.06.2018. Hier trat in Biersdorf am See der Kannenbach über die Ufer und löste Schäden in Höhe von etwa 1 Mio. € aus. Die Station in Wiersdorf, dem unmittelbaren Nachbarort, verzeichnet keine ungewöhnlichen Niederschläge. Beim Blick auf die Radardaten vom 10.06.2018 lässt sich feststellen, dass die Gewitterzelle eine sehr kleine räumliche Ausdehnung hatte und Wiersdorf und damit die Messstation, nicht erreicht hat (vgl. Abbildung 2).

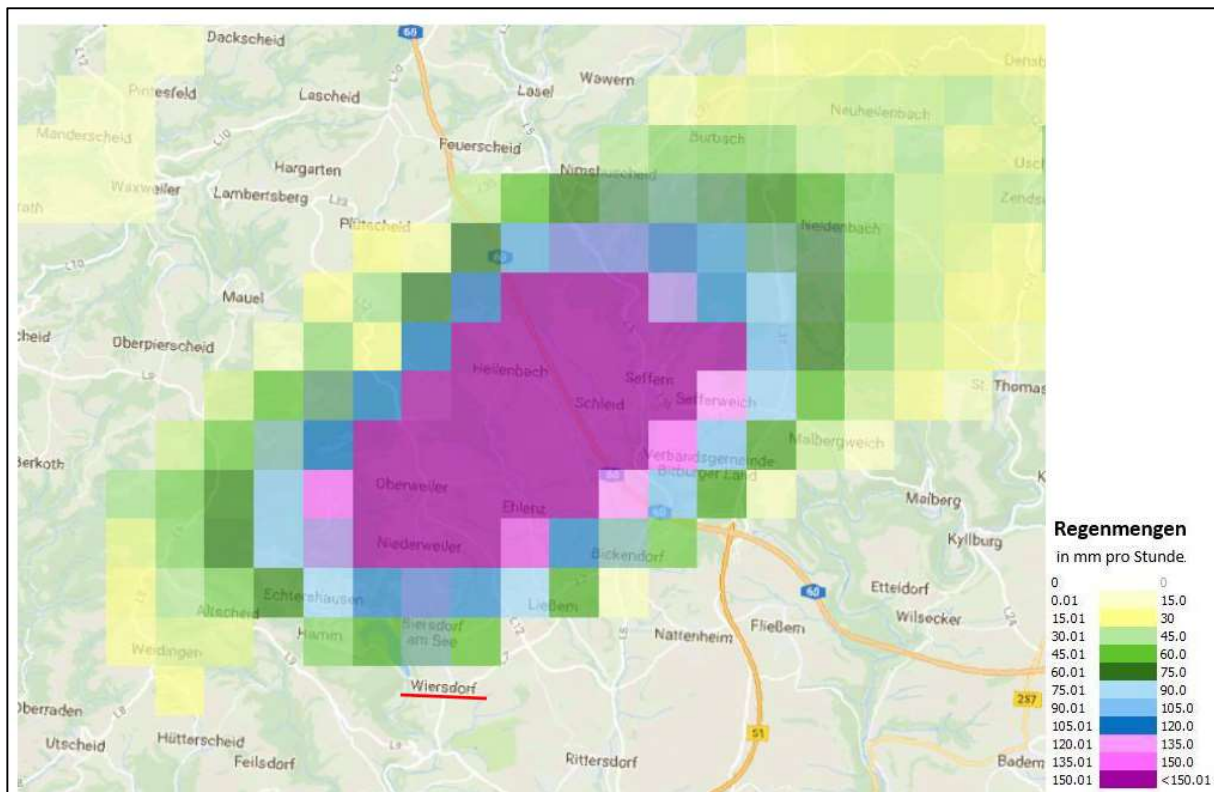


Abbildung 2: Radolandaten vom 10.06.2018 von 17:00-18:00

Eine Besonderheit stellte das Hochwasserereignis an der Prüm am 01.06.2018 dar. Auslöser waren mehrere Gewitterzellen im Einzugsgebiet des Oberlaufes der Prüm, die lokal begrenzt und in Summe dann als Flußhochwasser großflächig für Überflutungen sorgten. Somit ist in diesem Fall auch Starkregen die Ursache der Flutwelle.

1.2.2 Bodenerosion durch Wasser

Als Bodenerosion bezeichnet man den Verlust und die Verlagerung von Bodenmaterial durch Wasser und Wind. Besonders gefährdet für die Wassererosion sind verdichtete Böden ohne bzw. nur mit geringer Vegetationsdichte und Böden in Hanglagen.

Neben dem Verlust von Bodenmaterial auf den Ackerflächen sorgt Bodenerosion in Zusammenhang mit Starkregen dafür, dass dieses Material in die Siedlungen transportiert wird und dort zu Verschlammungen und Schäden führt.

Die Veranlagung einer Fläche für Bodenerosion wird durch mehrere Verfahren klassifiziert. Die Beurteilung nach der Bodenabtragungsgleichung (ABAG) entsprechend dem Kartenmaterial des Landesamtes für Geologie und Bergbau, berücksichtigt mehrere Einflussfaktoren (siehe Abbildung 3) und entspricht zumeist den angetroffenen örtlichen Gegebenheiten.

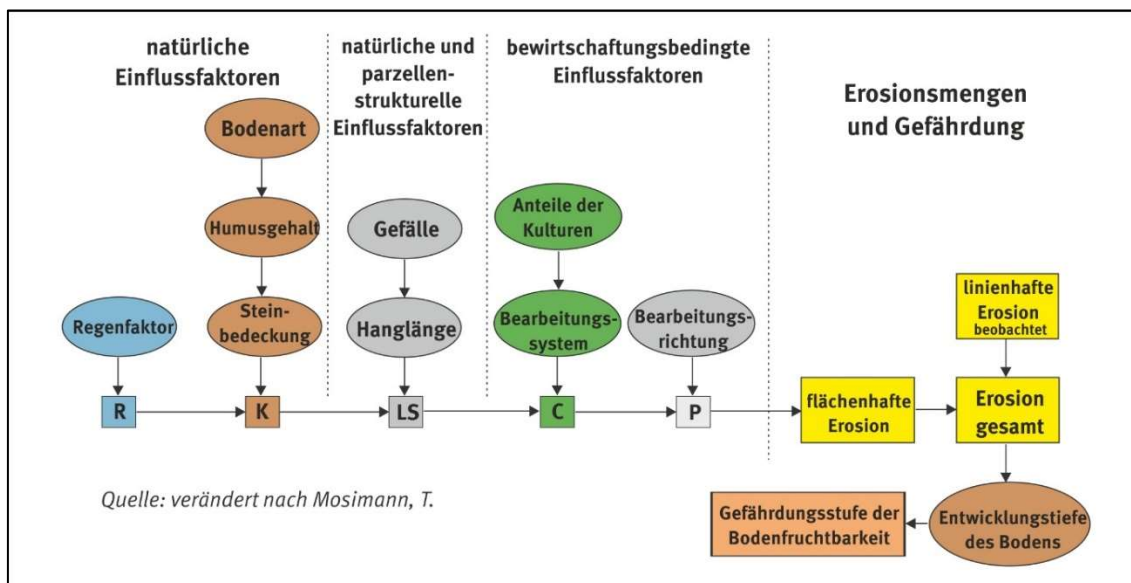


Abbildung 3: Berücksichtigte Faktoren anhand der allgemeinen Bodenabtragungsgleichung (ABAG)

Von den Faktoren, welche die Bodenerosion beeinflussen, sind nur folgende Faktoren überhaupt veränderbar:

- Hanglänge
- Bearbeitungssystem
- Bearbeitungsrichtung
- Kultur
- Humusgehalt (eingeschränkt)

Die Hanglänge lässt sich durch eine Hanglinienverkürzung beeinflussen.

Bei der Bodenbearbeitung sollte vermehrt auf konservierende Bodenbearbeitung wie Mulchsaat und Direktsaat, sowie den Verzicht auf Tiefpflügen gesetzt werden. Die Bodenbearbeitung quer zum Hang vermindert ebenfalls die Erosionsgefahr.

In besonders erosionsgefährdeten Bereichen sollte der Boden, wenn möglich, immer bedeckt sein z.B. durch Zwischenfrüchte und Gründüngung. Erosionsanfällige Kulturen wie z.B. Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln sollten dort nicht angebaut werden. Eine weitere Maßnahme des Erosionsschutzes ist die Begrünung von Tiefenlinien.



Abbildung 4: Beispiel Tiefenlinienbegrünung (Quelle: BMEL)

Bei sehr erosionsanfälligen Flächen ist die Umwandlung in Grünland und die Anlage von Gehölzstreifen zu prüfen.



Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen die Gewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand bis spätestens 2027 erreichen. Dies kann nur gelingen, wenn die Stofffrachten in das Gewässer reduziert werden. Mit dem Abtrag von Feinsedimenten durch Bodenerosion und dem Zufluss dieser Schlammengen in die Gewässer wird die Erreichung des Zieles erschwert. Die Sedimentzuflüsse sorgen für eine Düngung des Gewässers mit Stickstoff, Phosphor, einer Pestizid- und Herbizidbelastung, die Verschlammung sowie Zerstörung des Lebensraums für Kleinlebewesen in der Gewässersohle. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist daher der Bodenabtrag von der Feldflur unbedingt zu verringern.

2. Praktische Durchführung und Bürgerbeteiligung

2.1 Ortsbegehung

Im Rahmen der Erstellung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes fand am 11.06.2018 eine umfangreiche Ortsbegehung gemeinsam mit dem Bürgermeister und 4 weiteren Teilnehmern statt.

In diesem Ortstermin wurden die aus Sicht der Gemeindevertreter relevanten Schwerpunkte besichtigt:

- Einzugsgebiet an der K71 bis Wiersdorf – „Im Keilchen“
- Tiefpunkt bei Familie Heinz („Im Keilchen 11“)
- Neuer Graben zum Wiersdorfer Bach
- „Seeblickstraße“ und Weg vom Hochbehälter
- Tiefpunkt Stall bei „Hauptstr. 18a“
- Prümbrücke

2.2 Erster Bürgerworkshop

Die Bürgerinnen und Bürger von Wiersdorf wurden am 11.09.2018 in einer kombinierten Bürgerinformationsveranstaltung mit anschließendem Bürgerworkshop zum Thema Starkregenvorsorge informiert.

Über folgende Themen wurden die Bürgerinnen und Bürger informiert:

- Starkregen - Folgen und Häufigkeit
- Inhalte und Ziele des Starkregen – und Hochwasservorsorgekonzeptes
- Informationen über Ergebnisse der Ortsbegehungen
- baulicher und finanzieller Eigenschutz

Anschließend fand eine offene Bürgerbeteiligung in Form eines Dialoges und der parallelen Befragung mittels Fragebögen statt. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger (2 Interessierte) thematisierten keine neuen Problemstellen.



2.3 Zweiter Bürgerworkshop

Am 26.03.2019 fand gemeinsam mit der OG Biersdorf am See in Biersdorf am See der zweite Bürgerworkshop statt. Es waren 23 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Biersdorf am See und Wiersdorf anwesend.

Folgende Themen wurden im Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellt:

- Private Vorsorgemaßnahmen
- Defizitanalyse, Ergebnisse und Lösungsvorschläge
- Übersicht Risikogebiete
- weiteres Vorgehen
- Hochwasservorsorgekonzept und Maßnahmenliste (Ausschnitt)

In der anschließenden Diskussion wurde die Vollständigkeit der Defizitanalyse im Wesentlichen bestätigt. Seitens der Betroffenen wurden alle Defizite aus der Bodenerosion und die damit verbundenen Zuflüsse zum Wiersdorfer Bach als besonders wichtig erachtet.

3. Kritische Hochwasserbereiche

3.1 Gewässer in Wiersdorf

In der Ortslage Wiersdorf in der VG Bitburger Land existieren folgende Gewässer:

Tabelle 2: Übersicht Gewässer Gemeinde

Name Gewässer	Ordnung	Länge in km	Einzugsgebiet in km ²
Prüm*	II	62,860	337.329
Wiersdorfer Bach	III	0,888	2,920
* bis Mündung Wiersdorfer Bach			

Die Gewässer ohne Ordnungszuordnung führen nicht dauerhaft Wasser (periodische Gewässer) und liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Unterhaltungspflichtiger für Gewässer II. Ordnung ist der Landkreis, bei Gewässern III. Ordnung ist die Verbandsgemeinde zuständig.

3.2 Vergangene Hochwasser- und Starkregenereignisse

Die Ortsbesichtigung und der erste Bürgerworkshop standen unter dem Eindruck der Starkregenereignisse von Anfang Juni 2018.

Vom Hochwasser der Prüm am 01.06.2018 war Wiersdorf selbst nicht betroffen. Die Kläranlage Wiersdorf lag knapp außerhalb des Flutbereiches.

Lokale Starkregenereignisse mit oberirdischen Abflüssen wurden in der Vergangenheit oft beobachtet, vor allem im Bereich „Im Keilchen“. In der nachfolgenden Abbildung ist ein Foto eines Ereignisses vom 20.05.2000 dargestellt. Ähnliche Ausmaße haben sich seitdem des Öfteren wiederholt.



Abbildung 5: Starkregenabfluss "Im Keilchen" am 20.05.2000

3.3 Auswertung Kartenmaterial

Seitens des Auftraggebers wurde Kartenmaterial zur Sturzflutgefährdung durch Starkregenereignisse und Flusshochwasser zur Verfügung gestellt (siehe Abbildung 6).

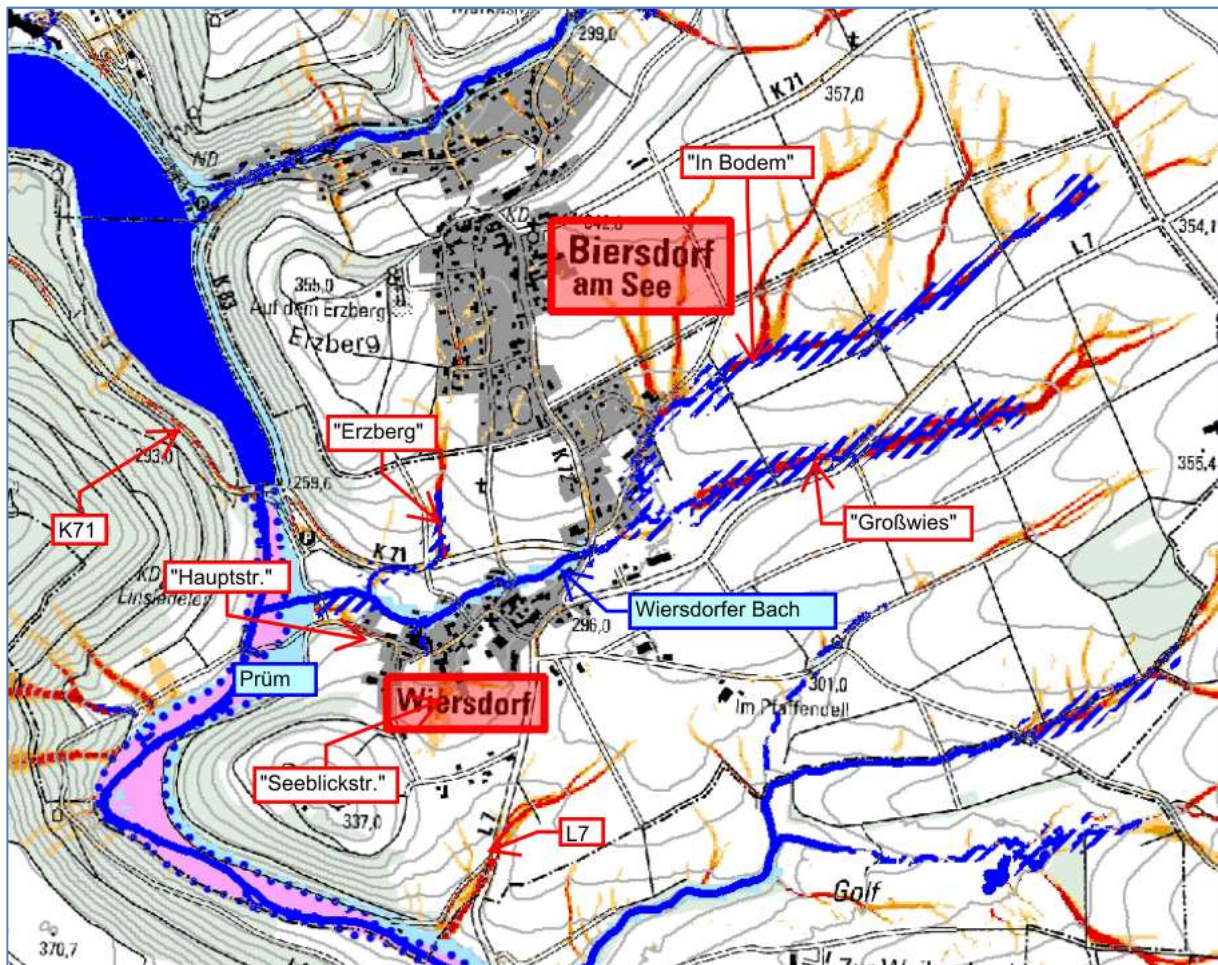


Abbildung 6: Karte Sturzflutgefährdung Wiersdorf

Die roten Linien stellen eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss bei Starkregen dar. Die Gewässer sind blau dargestellt. Der violette Bereich ist der Überflutungsbereich nach HQ₁₀₀, hellblau ist der potentielle Überflutungsbereich der Auen dargestellt.

Nach der Auswertung des Kartenmaterials ergeben sich für Wiersdorf folgende Gefährdungsbereiche in Bezug auf Starkregen und Hochwasser innerhalb der Bebauung:

- Wiersdorfer Bach mit Zuflüssen aus „Großwies“ und „In Bodem“
- „Seeblickstraße“
- „Hauptstr.“

Außerhalb der Bebauung sind die L7, die K71 und die Abflüsse des „Erzberges“ zu berücksichtigen.

3.4 Auswertung Ortsbegehung und Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden folgende Problemstellen bestätigt:

- Wiersdorfer Bach mit Zuflüssen aus „In Bodem“ und „Großwies“ – Schwerpunkt „Im Keilchen“
- „Seeblickstr.“

Entsprechend den Angaben aus der Ortsbegehung wurde die Verlängerung der Straße „Messenweg“ in Biersdorf am See in Richtung Wiersdorf in die Liste der Defizite mit aufgenommen (siehe Kapitel 3.4.4).

Nachfolgend werden die einzelnen gefährdeten Bereiche kurz beschrieben.

3.4.1 Bereiche ohne unmittelbare Gefährdung

Die Prüm gefährdet Wiersdorf nicht. Selbst die Kläranlage und das Wasserwerk befinden sich außerhalb des Gefährdungsbereiches (vgl. nachfolgende Abbildung).



Abbildung 7: Wasserstand am Prümüfer bei HQ_{extrem}

Beim Hochwasser am 01.06.2018 wurde der mittlere Brückenpfeiler durch Treibgut beschädigt (siehe nachfolgende Abbildung). Dies ist der speziellen Situation am 01.06.2018 mit sehr viel Treibgut geschuldet und hat keine Auswirkung auf die Gefährdungslage für Wiersdorf.



Abbildung 8: Beschädigung am mittleren Brückenpfeiler

Die Abflüsse der Tiefenlinie oberhalb der L7 gefährden nach einer Besichtigung vor Ort die Straße nicht. Die Straßenentwässerung und die Durchlässe wirken leistungsfähig und es sind keine Schäden an der Straße erkennbar (siehe nachfolgende Abbildungen).



Abbildung 9: L7 an Tiefenlinie



Abbildung 10: L7 Blick in Fließrichtung

Auch die Abflüsse von der K71 vor dem Parkplatz am Stausee und der Straßenverlauf nach dem Stausee verursacht keine größeren Probleme, wenn die Straßenentwässerung gepflegt und unterhalten wird.

Die „Hauptstr.“ in Wiersdorf neigt sich im unteren Verlauf stark der Prüm zu. Abflüsse, die aufgrund der Straßenneigung entstehen, gefährden keine Bebauung, sondern laufen breitflächig dem Wiersdorfer Bach und der Prüm zu.



Abbildung 11: "Hauptstraße" von Ortsausgang Richtung Ortsmitte gesehen

3.4.2 Wiersdorfer Bach mit Zuflüssen von außen

Der Wiersdorfer Bach entspringt in der Feldflur östlich von Wiersdorf aus mehreren Drainagen.



Abbildung 12: Ursprung Wiersdorfer Bach

Auf den Wiersdorfer Bach entwässert ein großes landwirtschaftlich geprägtes Einzugsgebiet, welches sich von der K71 in Biersdorf am See bis über die L12 hinaus auf Ließemer Flur erstreckt. In diesem Einzugsgebiet existieren zwei große Tiefenlinien („Im Bodem“ und „Großwies“), die der Ortslage Wiersdorf zustreben. Die Tiefenlinie „Im Bodem“ ist sogar im Luftbild zu erkennen.



Abbildung 13: Situation am Beginn Wiersdorfer Bach und "Im Keilchen"

Um die Situation „Im Keilchen“ zu entschärfen, hat die Gemeinde bereits einen Graben vor der Bebauung gezogen, der einen großen Teil der ankommenden Wassermengen abfängt und dem Wiersdorfer Bach zuleitet. Der Graben entschärft allerdings nicht die örtliche Situation am Objekt „Im Keilchen 11“.



Abbildung 14: von Gemeinde gezogener Verbindungsgraben

Im weiteren Verlauf innerhalb der Ortslage Wiersdorf ist der Wiersdorfer Bach tief in das Gelände eingeschnitten. Die Durchlässe sind nach Aussagen der Gemeindevertreter ausreichend dimensioniert und verursachen keine Probleme.



Abbildung 15: Durchlass "Brunnenstr."



Abbildung 16: Durchlass "Römerstr."

Im Unterlauf ist der Wiersdorfer Bach wieder flacher in der Landschaft gelegen. Eine Ausuferung verursacht hier keine Schäden.

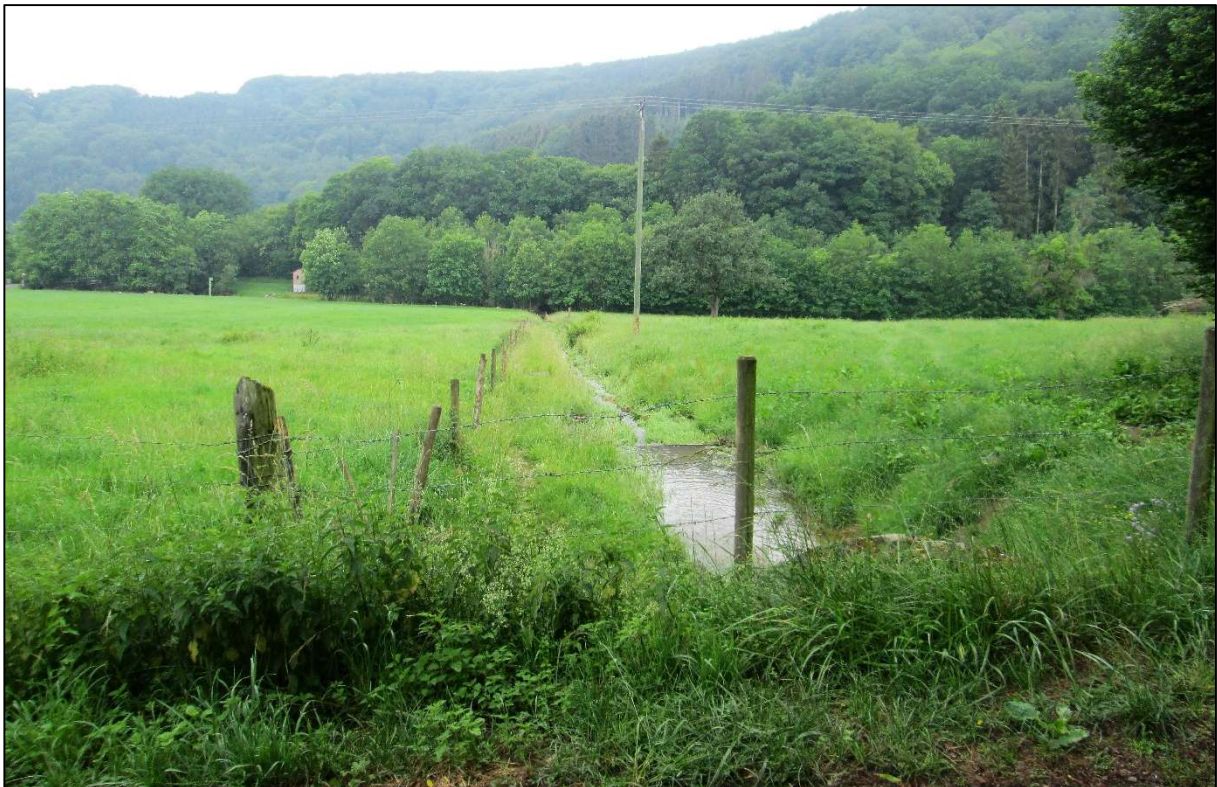


Abbildung 17: Wiersdorfer Bach in Blickrichtung Prüm

3.4.3 „Seeblickstraße“

In der „Seeblickstr.“ beginnt eine Tiefenlinie, die sich in Richtung „Hauptstr.“ neigt und dort Stallanlagen gefährdet. Nach Aussagen der Feuerwehr mussten hier schon mehrfach die Ställe mit Sandsäcken gesichert und ausgepumpt werden.



Abbildung 18: Fließrichtung Tiefenlinie "Seeblickstr."

Zusätzlich fließt dieser Tiefenlinie noch Wasser über den Wirtschaftsweg vom Hochbehälter zu und erhöht die Wassermenge (vgl. nachfolgende Abbildung).



Abbildung 19: Zuwegung zum Hochbehälter

Im weiteren Verlauf gefährden die Abflüsse der Tiefenlinie einen weiteren Stall. Das Wasser strömt über die „Hauptstr.“ in den Hof der „Hauptstr. 18a“ und bedroht dort den sich am Tiefpunkt befindenden Kuhstall (vgl. Abbildung 20).

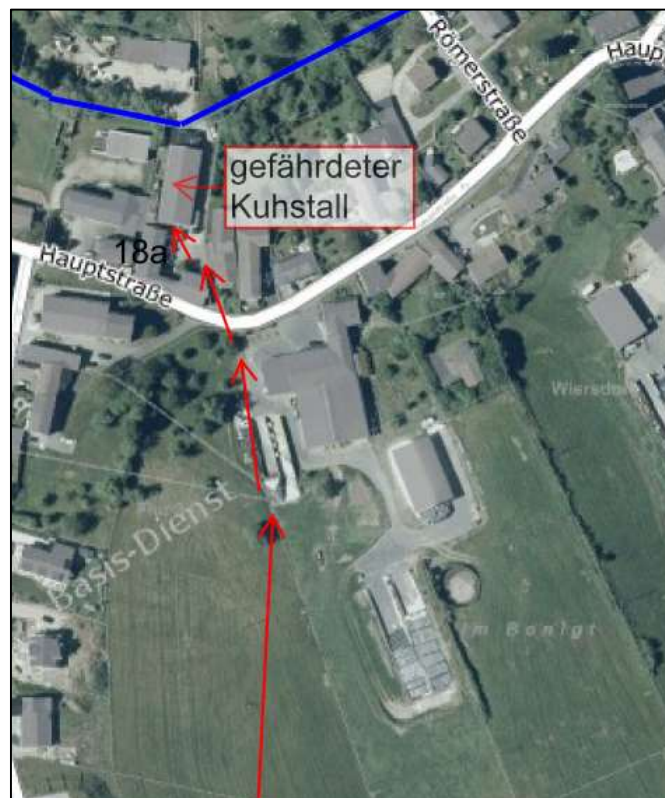


Abbildung 20: Fließrichtung Tiefenlinie zum Tiefpunkt

3.4.4 „Erzberg“ und Zuflüsse aus Richtung Biersdorf am See

Wie in Abbildung 6 ersichtlich ist, verläuft aus Richtung Biersdorf am See eine Tiefenlinie östlich des „Erzberges“ in Richtung der K71 („Stauseestraße“) und Wiersdorf. In dieser Tiefenlinie sammelt sich Wasser aus dem Oberdorf von Biersdorf am See. In der nachfolgenden Abbildung sind die Fließwege dargestellt.



Abbildung 21: Darstellung Fließrichtung Zuflüsse aus Biersdorf am See



Nach den Angaben der Gemeindevertreter fängt die K71 „Stauseestraße“ die meisten Zuflüsse aus Biersdorf ab, so dass es nicht zu einem Abfluss in Richtung Wiersdorf kommt. Eine neue Situation ist durch die Bebauung des Sportplatzes in Biersdorf am See entstanden. Hier fließt seit dem Bau Wasser in Richtung Wiersdorf ab. Die Verlängerung des „Messenweges“ in Biersdorf am See leitet Wasser oberirdisch den Wirtschaftsweg hinunter, da dieser einen schlechten Ausbauzustand hat und wie ein Kanal wirkt.

4. Maßnahmen

4.1 Allgemeine Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten allgemeinen Maßnahmen kurz vorgestellt. Die vollständige Liste aller allgemeinen Maßnahmen sind der Anlage B zu entnehmen.

4.1.1 Unterhaltung der Gewässer

Eine essentielle Maßnahme – die eigentlich selbstverständlich sein sollte - ist die regelmäßige Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern jeglicher Ordnung und an Entwässerungsgräben. Ohne eine regelmäßige Pflege erhöht sich der Totholzanteil am Gewässer oder Graben. Dieses Totholz kann dafür sorgen, dass Durchlässe und Gitter sich zusetzen und teilweise überhaupt erst zu Überflutungen führen. Dies gilt auch für den Totholzanteil an der Prüm, hier können schwerwiegende Schäden an den Brücken durch anprallende Bäume entstehen.

Zu den Unterhaltungsmaßnahmen zählt auch das regelmäßige Entschlammen von Bereichen mit langsamer Fließgeschwindigkeit, vor allem bei nicht ständig wasserführenden Gewässern und Gräben.

Nicht zu vergessen ist auch die Mahd der Grabensohle und –böschung von Entwässerungsgräben. Im Zuge der Ortsbesichtigungen in allen Ortsgemeinden der VG Bitburger Land entlang der Prüm wurde beobachtet, dass die Gräben in der Regel vor den Hochwasserereignissen ungepflegter wirkten, als nach dem Hochwasser. Der positive Effekt der Bewußtseins-schärfung für die Belange der Pflege sollte, wenn möglich, konserviert werden.

4.1.2 Zugänglichkeit

Im Hochwasserfall durch die Prüm ist Wiersdorf nicht beeinträchtigt.

Im Starkregenfall könnte die L7 von Wiersdorf nach Ließem im Bereich der Kreuzung mit der Tiefenlinie beeinträchtigt sein. Aufgrund der Gestaltung der Straße selbst verursachen Überschwemmungen allerdings keine schwerwiegenden Einschränkungen in der Zugänglichkeit.

4.1.3 Informationskette

Die Behörden sollten verstärkt für die Nutzung der vorhandenen Warn-Apps wie z.B. NINA, KATWARN, Meine Pegel u.Ä. werben. Diese Applikationen sind für den Endverbraucher kostenlos und können als Informationsquelle – auch für lokal sehr begrenzte Starkregenereignisse – dienen.

Eine Synchronisation der Inhalte der Anwendungen wäre wünschenswert, da das Land Rheinland-Pfalz z.B. Warnungen aus dem Hochwasserfrühwarnsystem an KATWARN meldet, die VG Bitburger Land jedoch NINA für Warnungen nutzt. In jedem Fall eignen sich diese Warn-Apps dafür, relevante Informationen auf schnellem Wege an Betroffene weiterzuleiten. Die Gefahr der Erhöhung von Fehlalarmierungen der Bevölkerung wäre aus Sicht der Verfasser dem unvorbereiteten Hochwasserereignis vorzuziehen.

Neben der Warnung vor einer akuten Gefahrenlage ist eine dauerhafte Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf Starkregen- und Hochwasserrisiken durch die Gemeinden und örtlichen Feuerwehren wichtig. Der ständigen Gefahr von ausufernden Gewässern und oberflächlichen Niederschlagswasserabflüssen sind sich die wenigsten Bürger bewusst. Hier besteht ein Bedarf, eine Art „Erinnerungskultur“ einzuführen. Durch wiederholte öffentliche Veranstaltungen und Aktionen zu diesem Thema lässt sich das Augenmerk für das Gefahrenpotential schärfen und mehr Bürgerinnen und Bürger setzen die erforderlichen Eigenschutzmaßnahmen um.

4.1.4 Finanzieller Schutz der Sachwerte

Ein Ziel des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes ist es, der Bevölkerung die Notwendigkeit des Eigenschutzes entsprechend des § 5 Absatz 2 des WHG aufzuzeigen. In allen Bürgerworkshops wurden Maßnahmen und die Erforderlichkeit des Eigenschutzes thematisiert. Die erste Säule des Eigenschutzes ist der finanzielle Schutz der Sachwerte. Dieser Schutz wird von der Versicherungswirtschaft durch den Elementarschadenbaustein für die Gebäude- und Hausratversicherung¹ gewährt. Mit Abschluss dieses Zusatzbausteines umschließt der Versicherungsschutz folgende Risiken:

- Überschwemmung und Überflutung
- Erdbeben und Erdsenkung
- Schneedruck und Lawinen
- Vulkanausbrüche
- Erdbeben

Das Umwelt- und Wirtschaftsministerium hat zusammen mit der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale die Initiative „Elementarschadenkampagne“ gegründet. Seitens der Versicherungswirtschaft wird im Rahmen dieser Kampagne zugesagt, dass sich **Jeder** gegen diese Elementarschadenrisiken absichern kann.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich gegen Elementarschäden zu versichern. Dies wurde allen anwesenden Anwohnern in den Workshops nahegelegt. Da leider die stark betroffenen oder potentiell betroffenen Einwohner oftmals nicht bei den Veranstaltungen anwesend waren, wäre eine gezielte Ansprache zu diesem Thema seitens der Gemeinde oder VG als Ergänzung sinnvoll.

¹ Bei gewerblicher Nutzung ist die Inhaltversicherung das Pendant zur Hausratversicherung.

4.1.5 Baulicher Schutz der Sachwerte

Die zweite Säule des Eigenschutzes ist der bauliche Schutz der Sachwerte. In den Bürgerworkshops wurden die Strategien der Abschirmung und der Abdichtung sowie Ausführungsbeispiele für jede Strategie vorgestellt.

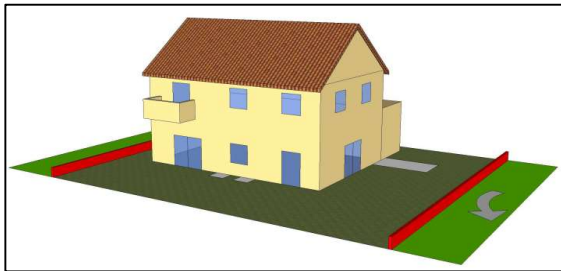


Abbildung 22: Schema Strategie Abschirmung

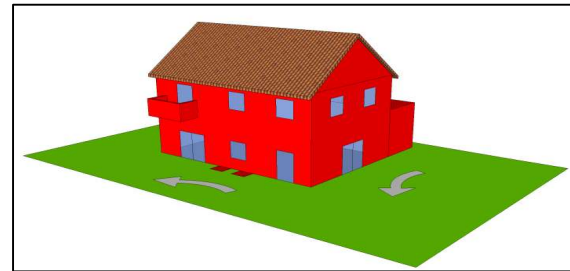


Abbildung 23: Schema Strategie Abdichtung

Baulicher Schutz im Starkregenfall setzt voraus, dass alle umgesetzten Maßnahmen ohne Vorwarn- und Vorbereitungszeit wirken müssen. Die Gemeinden und Bürger wurden und sollten weiterhin verstärkt dahingehend sensibilisiert werden, bereits in der Planungsphase mögliche Gefahren durch Starkregen zu berücksichtigen. Hier können wichtige Erkenntnisse durch einen Blick auf die Starkregengefährdungskarte bereits während der Planung erlangt werden. Alle nachträglich durchgeführten Sicherungsmaßnahmen sind teurer und schwieriger umsetzbar, als wassersensibel zu planen und zu bauen.

Zu den baulichen Sicherungsmaßnahmen gehört auch die Sicherung durch Rückstau aus der Kanalisation. Eine Rückstauklappe bietet hier Schutz. Auf die Notwendigkeit der Reinigung und Wartung dieser Rückstauklappen wird hingewiesen.

4.2 Ortsspezifische Maßnahmen

Nachfolgend werden zu den aufgezeigten Defiziten gemäß Kapitel 3.4 Vorschläge zur Verbesserung der örtlichen Situation vorgestellt. Die Planung und Genehmigung der Maßnahmenvorschläge ist kein Bestandteil dieses Konzeptes. Alle Maßnahmenvorschläge setzen voraus, dass die Grundstückseigentümer den Maßnahmen zustimmen. Diese Zustimmung ist im Rahmen der konkreten Planung einzuholen.

4.2.1 Wiersdorfer Bach mit Zuflüssen von außen

Das größte Problem in Wiersdorf sind die großen Zuflüsse von außen in Richtung Ortsmitte, vor allem „Im Keilchen“.

Dem großen Einzugsgebiet fehlen Querstrukturen. Die Ackerflächen haben zwischen den Schlägen keine Abgrenzungen, die Wirtschaftswege werden bis an die Katastergrenzen bewirtschaftet. Die Wirtschaftswege kanalisieren das Wasser zusätzlich durch ihren Verlauf auf die Tiefenlinien hin. Das große Einzugsgebiet ist neben der Wassererosion auch anfällig für Winderosion, da sich die Feldflur auf dem Plateau befindet und, wie bereits erwähnt, Querstrukturen fehlen (siehe auch Fotodokumentation in der Anlage B).

In der nachfolgenden Tabelle sind Möglichkeiten zur Verbesserung der Abflusssituation von der Feldflur aufgeführt, die von den landwirtschaftlichen Pächtern der Flächen nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Wiersdorfer oder Biersdorfer Flur handelt.

Tabelle 3: Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft

Maßnahme	Wirkung
Anlegen von Querstrukturen mit Gehölzsaum	Verringerung der Winderosion Durchbrechen der Fließwege - Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit Erhöhung der Artenvielfalt und des Erholungspotentials der Landschaft
ganzjährige Bodenbedeckung	Verminderung des Abtrages von Feinmaterial durch Wind- und Wassererosion Erhöhung der Speicherkapazität des Bodens für Wasser
Pflege der Wirtschaftswege intensivieren	Verhindern der Rinnenbildung im Wirtschaftsweg Bankett pflegen - dadurch Ablauf in der Fläche möglich
Schutzstreifen an Wirtschaftswegen anlegen	Durchbrechen der Fließwege - Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit Verringern der Winderosion
ggf. Begrünung der Tiefenlinie	nur bei den starken Tiefenlinien Verringerung der Fließgeschwindigkeit und des Bodenabtrages

Die Felder im Einzugsgebiet der Tiefenlinie „Im Bodem“ sind ertragreich. Eine Umwandlung in Grünland ist auch für die Eigentümer / Pächter unwirtschaftlich. Die zweite Tiefenlinie „Großwies“ ist zumeist in Wiesenflächen lokalisiert und ist bislang nicht mit starken oberirdischen Abflüssen in Richtung Wiersdorfer Bach aufgefallen.



Abbildung 24: Blick in die Tiefenlinie "Großwies"

Die L12 im Osten durchschneidet das natürliche Einzugsgebiet. Durch die Straßenentwässerung wird aber das anfallende oberirdisch abfließende Wasser dennoch in Richtung Wiersdorf abgeführt. Daneben scheinen Drainagen quer durch die Feldflur ebenfalls in Richtung Wiersdorfer Bach zu entwässern (siehe Abbildung 25).



Abbildung 25: Einlauf in Drainage auf Feldflur

Der Wiersdorfer Bach konnte in der Vergangenheit das ankommende Wasser bewältigen. Problematisch sind die un gelenkten oberirdischen Abflüsse in Richtung der Ortslage. Der von der Gemeinde gezogene Gaben verbessert die Situation erheblich, jedoch noch nicht vollständig. Besonders das Objekt „Im Keilchen 11“ ist bedroht. Hier treffen mehrere Tiefenlinien in unmittelbarer Nähe auf die Gebäude.

Vor Ort fehlt an dieser Stelle eine Lenkung des Wassers. Das besonders betroffene Objekt sollte zusätzlich mit Objektschutzmaßnahmen z.B. kleine Mauer an der Grundstücksgrenze, geschützt werden.



Abbildung 26: Objektschutz "Im Keilchen 11"

Der bestehende Graben neigt zur Verlandung, da über die Feldflur sehr viel Feinmaterial abtransportiert wird. Am Beginn des Grabens wäre ein Absetzbecken vorzuschalten, dass hier an dieser Stelle gut gewartet werden kann.



Abbildung 27: Verlandungen im Graben

Um die Situation vor Ort weiterhin zu entschärfen, sollte der Graben verlängert werden um so auch die Abflüsse nördlich des Wirtschaftsweges kontrolliert dem Wiersdorfer Bach zuzuleiten.

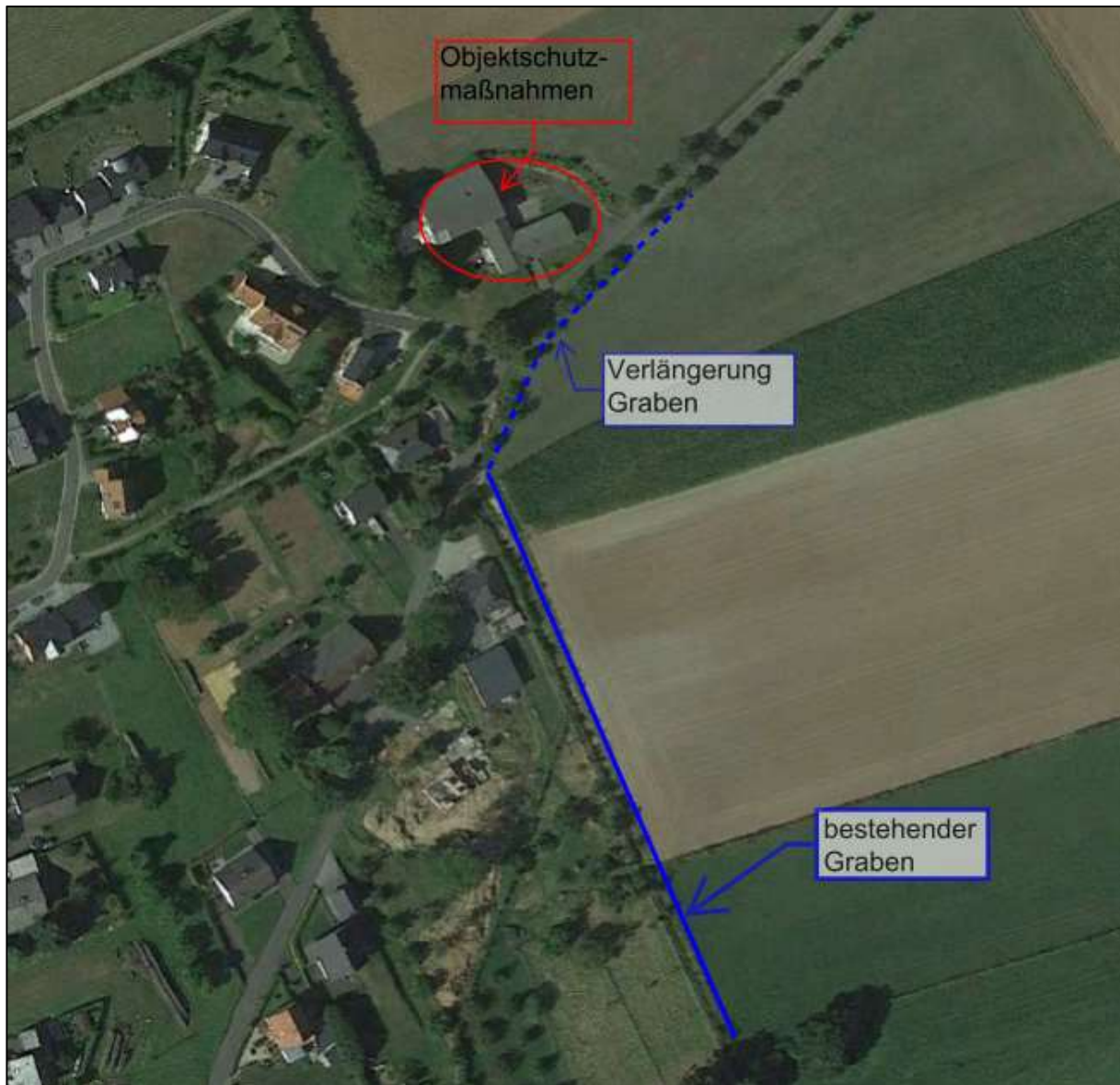


Abbildung 28: Visualisierung Grabenverlängerung

4.2.2 „Seeblickstraße“

Wie in Kapitel 3.4.3 beschrieben, konzentriert sich Wasser in der Talmulde in Richtung der Stallanlagen.

In den Wiesen könnten flache Retentionsmulden integriert werden, die auch noch bewirtschaftet werden können (siehe Abbildung 29). Diese Maßnahme ist nicht förderfähig.

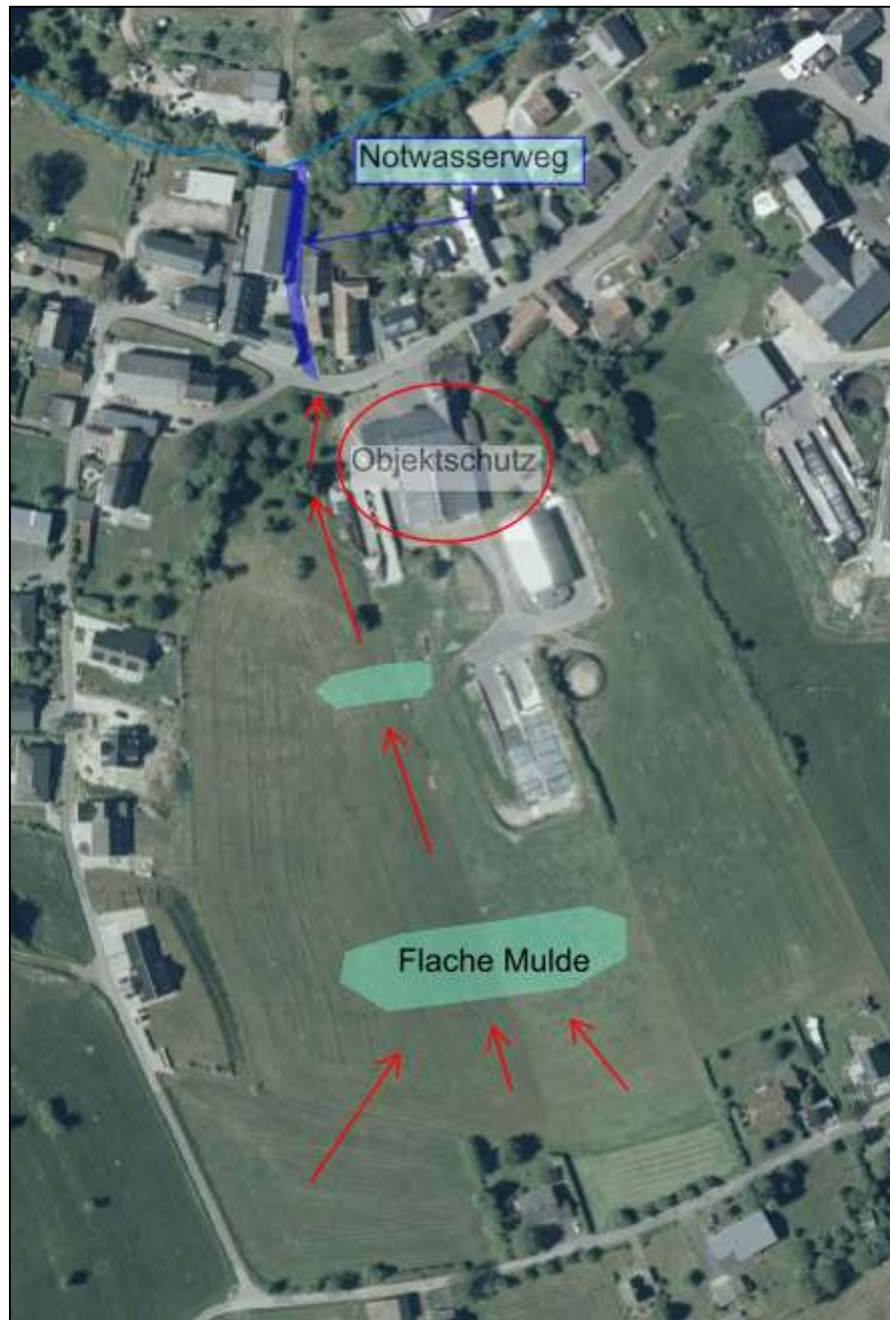


Abbildung 29: Lösungsmöglichkeiten Speicherung "Seeblickstr."

Die Abflüsse vom ausgespülten Wirtschaftsweg zum Hochbehälter teilen sich. Ein Teil fließt breit über die andere Hangseite ab, der andere Teil fließt der Senke in der „Seeblickstr.“ zu. Damit sich die Abflüsse nicht so stark konzentrieren, sollte der Weg entsprechend ertüchtigt und die Rinnen beseitigt werden.

Die betroffenen Stallanlagen „Hauptstr. 15“ sollten mit Objektschutzmaßnahmen gesichert werden.

Für auf die „Hauptstr.“ und in den Hof überschießendes Wasser ist ein Notwasserweg einzuplanen. Dieser kann über den Hof zwischen „Hauptstr. 16 und 18“ in Richtung Wiersdorfer Bach verlaufen. Die Umsetzung dieses Notwasserweges und der Schutz der Stallanlagen lässt sich mit Umbaumaßnahmen am Hof erreichen.

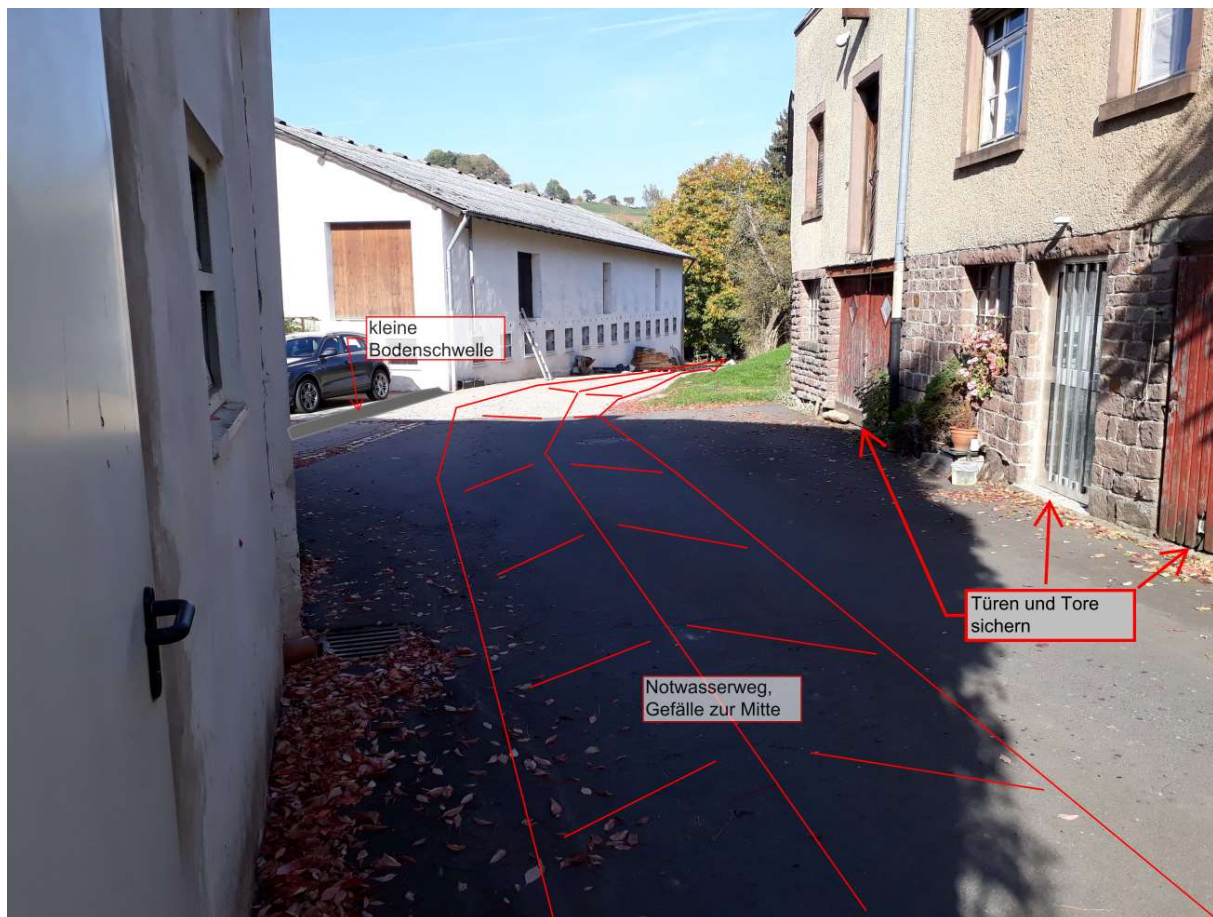


Abbildung 30: Notwasserweg "Hauptstr. 18a"

4.2.3 „Erzberg“ und Zuflüsse aus Richtung Biersdorf am See

Die in Kapitel 3.4.4 beschriebenen Abflüsse aus Richtung Biersdorf am See fließen der K71 zu. Die K71 „Stauseestraße“ ist als Damm ausgeführt. So sammelt und staut sich das Wasser auf natürliche Weise ein (vgl. nachfolgende Abbildung).



Abbildung 31: natürlicher Retentionsraum durch K71 in Dammlage

Sollte dieser natürliche Retentionsraum nicht ausreichend sein, lässt sich das Gelände an dieser Stelle noch vertiefen und so der Speicherraum erhöhen. Vor seiner möglichen Vertiefung sollte geprüft werden, ob die Statik des Dammes dies zulässt.

Im weiteren Verlauf ist der Straßenkörper in Richtung Biersdorf am See geneigt und gefährdet somit Wiersdorf nicht (vgl. Abbildung 32).

Die von den Gemeindevertretern beschriebenen Abflüsse aus Biersdorf am See vom Wirtschaftsweg und vom Gelände des Sportplatzes lassen sich über Bankettpflege bzw. Reparatur des Wirtschaftsweges breitflächig verteilen.



Abbildung 32: K71 in Richtung Stausee

4.2.4 Bodenerosion um Wiersdorf

Nach der Bodenabtragungsgleichung ABAG wurde seitens des Landes RLP Kartenmaterial erstellt. In nachfolgender Abbildung ist die Situation um Wiersdorf dargestellt.

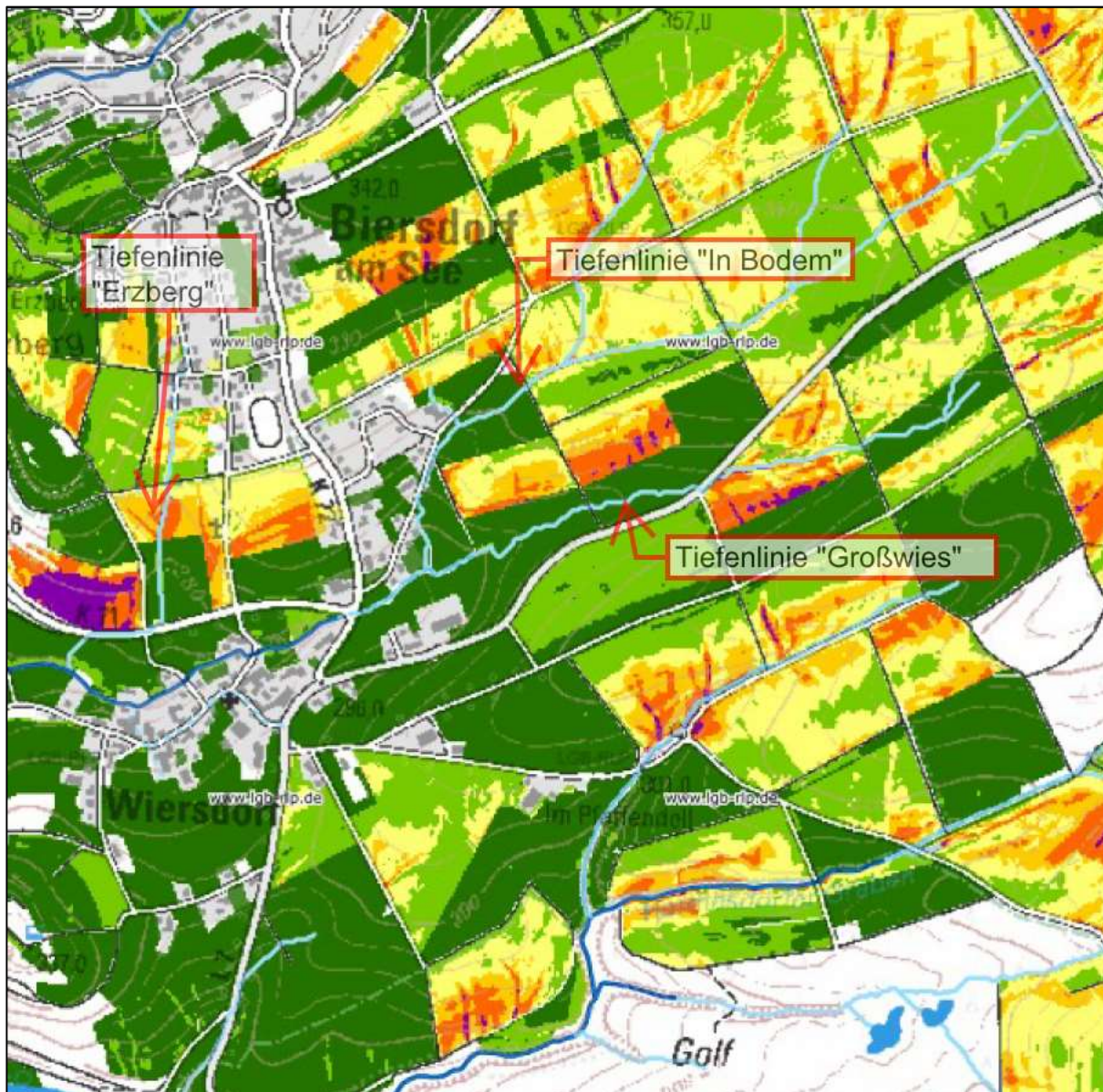


Abbildung 33: Bodenerosion nach ABAG mit erweitertem Gewässernetz

Entsprechend Abbildung 33 ist die Erosionsgefahr und der große Einzugsbereich der Tiefenlinien „In Bodem“ und „Großwies“ gut zu erkennen (vgl. Kapitel 4.2.1). Deutlich wird, dass sich das Einzugsgebiet über die L12 hinaus erstreckt.

Eine große Erosionsgefahr besteht nach Abbildung 33 oberhalb der K71 in Richtung Stausee. Abflüsse von dort gefährden allerdings keine Bebauung.

5. Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

5.1 Zuständigkeit

Die Gefahrenabwehr befasst sich mit der Gesamtheit an Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung von Schäden an Schutzgütern.

Auf kommunaler Ebene werden die örtlichen Feuerwehren dazu eingesetzt, Gefahren zu verhindern bzw. einzugrenzen. Dabei sind die Feuerwehren Hauptträger des Katastrophenschutzes. Die rechtliche Grundlage dazu bietet das Landesgesetz für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, kurz Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Ein weiterer Hauptakteur bei der Gefahrenabwehr stellt das Technische Hilfswerk dar, dessen Hauptauftrag darin liegt, technische Hilfe im Zivilschutz zu leisten. Einer der grundlegenden Unterschiede im Gegensatz zur Feuerwehr ist es, dass die mit der Bekämpfung von Gefahren vertrauten Behörden die Hilfe des THW anfordern müssen. Das THW fungiert in diesem Fall als Dienstleister. Die Behörden sind dazu allerdings nicht verpflichtet.

Neben der Feuerwehr und dem THW dienen folgende anerkannte Hilfsorganisationen der Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst
- Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die wesentliche Aufgabe dieser Organe besteht überwiegend darin, Notfall- und Krankentransporte als Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr durchzuführen.

5.2 Beurteilung der Gefahrenlage und Zusammenarbeit mit anderen Gremien durch die Feuerwehren

Die örtlichen Feuerwehren tragen die Hauptlast bei der Gefahrenbekämpfung vor Ort. Aus diesem Grund wurde mit allen Wehrführern in der VG Bitburger Land entlang der Prüm sowie dem Wehrleiter der VG Bitburger Land ein Gespräch am 10.10.2018 über die Belange der Feuerwehr geführt.



Seitens der Feuerwehren wurde die besondere Einsatzlage im Jahr 2018 bestätigt. Teilweise waren von allen 61 Feuerwehren der VG 55 gleichzeitig im Einsatz. Eine solche Häufung der Einsätze war bis dato einmalig.

Im Einsatzfall kann die Feuerwehr auf einen Alarm- und Einsatzplan für Flusshochwasser zurückgreifen. Dieser wurde jedoch für das übliche Winterhochwasser erstellt und war im Fall des massiven Sommerhochwassers nur bedingt verwendbar. Seitens der VG-Feuerwehr wird an einer Überarbeitung dieses Planes gearbeitet, damit auch für das Sommerhochwasser ein entsprechender Plan existiert.

Im Starkregenfall verfügt keine Feuerwehr über einen Einsatzplan. Allerdings wurde seitens der örtlichen Feuerwehren betont, dass die Ortskenntnis bislang immer ausreichend war, um angemessen auf die Gefahrenlage reagieren zu können.

Positiv wurde die Zusammenarbeit mit anderen Wehren hervorgehoben. Als besonders beeindruckend wurde im Katastrophenfall vom Juni die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren von der Mosel erwähnt, auch im Hinblick auf deren Ausrüstung. Positiv wurde auch die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hervorgehoben, viele freiwillige Helfer waren zusätzlich im Einsatz.

Als negativ wurde seitens der Feuerwehren die mangelnde Kommunikation zwischen den Wehren und der Einsatzleitung sowie die Qualität der Meldungen erwähnt. Insgesamt funktioniert nach Angaben der Feuerwehren die Zusammenarbeit mit anderen Kräften sehr gut und reibungslos.

5.3 Alarmierung, Ausrüstung und Benachrichtigung der Bevölkerung

Die Alarmierung der Feuerwehren erfolgt über die regionale Rettungsleitstelle in Trier. In den kleinen Gemeinden werden pro Einsatz meist 3 Wehren der Umgebung alarmiert, da unter der Woche zu Arbeitszeiten nicht genügend Feuerwehrleute vor Ort sind. Es existiert zwar eine feste Zuordnung, diese ist jedoch im Bedarfsfall variabel, wenn z.B. die eigene Feuerwehr selbst einen Einsatz hat. Die Zuteilung funktioniert nach Aussage aller Beteiligten zuverlässig und wird von der Leitstelle in Trier vorgenommen.



Über die VG-Feuerwehr – die bis zur Alarmierungsstufe 3 die Einsätze leitet – lässt sich zusätzliche Ausrüstung anfordern. Es steht jeweils ein Einsatzfahrzeug mit Mulde und gefüllten Sandsäcken für die Prüm, die Nims und die Kyll bereit. Weitere Sandsäcke müssen vor Ort gefüllt werden. In der gesamten VG stehen 4 Mehrzweckfahrzeuge zur Verfügung, die nach Bedarf verteilt werden, jedoch beträgt hier die Anfahrtszeit teilweise 30 Minuten. Durch den Neubau des Gerätestützpunktes in Bitburg soll die Verteilung neu geregelt und die Anfahrtszeit verkürzt werden. Schweres Gerät zur Räumung von Treibgut besitzt keine Feuerwehr, dies muss im Bedarfsfall von Landwirten oder Baubetrieben zur Verfügung gestellt werden.

Die Bevölkerung wird derzeit manuell von Haus zu Haus gewarnt. Die Warnung mittels Lautsprechern wurde diskutiert. Diese Maßnahme wurde jedoch verworfen, da die Ansagen oft in den Häusern nicht gut zu hören sind. In allen Gemeinden der VG entlang der Prüm sind die Sirenenanlagen noch aktiv. Die derzeitige Alarmierung hat jedoch nur Relevanz für die Feuerwehrangehörigen. Im Zuge des Gespräches wurde angeregt, den alten Katastrophenalarm (im Wesentlichen den ABC-Alarm) zu reaktivieren und dies auch aktiv mit der Bevölkerung zu üben. Die Idee wurde positiv aufgenommen, zumal eine solche Übung angekündigt werden kann und alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft informiert wären, dass eine Hochwassergefahr besteht. In einer solchen Aktion könnte zeitgleich das richtige Verhalten im Hochwasserfall erlernt werden. Des Weiteren würden die regelmäßigen Übungen zur Bewusstseinssteigerung beitragen. Zu prüfen ist allerdings, ob Bedenken gegen eine Verwendung eines speziellen Hochwassersignals bestehen.

5.4 Verbesserungsvorschläge seitens der Feuerwehren

Die Feuerwehren wünschen sich zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende weitere Ausrüstung:

- Mehr Tauchpumpen und Schmutzwasserpumpen, die gröbere Körnung > 8mm bewältigen können
- Wathosen in passenden Größen
- Stromerzeugungsaggregate

Die Mittel für 32 zusätzliche Tauchpumpen in der VG sind bereits bewilligt worden.

Neben den direkten Materialien würden die Feuerwehren Pegellatten an den Brückenbauwerken begrüßen. Mit diesen Pegellatten kann die Feuerwehr schneller vor Ort erstens den Wasserstand erfassen und zweitens die Geschwindigkeit des Anstiegs abschätzen. Im Einsatzfall besteht keine Zeit und Möglichkeit, Pegeldaten abzufragen. Hier wird, um Wasserstand und das Ansteigen abzuschätzen, anhand fiktiver Punkte an Bäumen gearbeitet. Pegellatten erleichtern die Arbeit der Feuerwehr vor Ort erheblich.

Die Feuerwehren erbitten sich zusätzliche Pegelmessstellen an der Prüm, um die Vorwarnzeit zu erhöhen.

Des Weiteren wünscht sich die Feuerwehr ebenfalls ein Gesamtkonzept für die Prüm, inklusive verbandsgemeindeübergreifendem Ansprechpartner, eine einheitliche Alarmkette und eine Übersicht, wo zusätzliches Material stationiert ist.

6. Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen

Auf Grundlage der Maßnahmenarten und –dimensionen wurde für jeden prioritären Maßnahmenbaustein eine Kostenschätzung (Investitions- und Planungskosten) anhand von Einheitspreisen vorgenommen. Eine Übersicht der Kosten je Maßnahmenbaustein gibt die Tabelle 4 wieder.

Hinweis: Mögliche Ausgleichszahlungen oder Kosten zum Grundstückserwerb wurden nicht eingerechnet, da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden können. Kosten zur laufenden Unterhaltung und Ertüchtigung inkl. Planungsaufwand der Maßnahmen wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. Zu beachten ist auch, dass bei Maßnahmen mit Erdbewegungen nicht abgeschätzt werden kann, um welche Bodenentsorgungsklasse es sich handelt.

Tabelle 4: Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen

kritischer Hochwasserbereich	Maßnahmenart	Einheit	Menge	Einheitspreis in €	Kosten (Netto) in €
Wiersdorfer Bach	Verlängerung Ableitungsgraben	pro m	115	70	8.050
	Querrinne zur Lenkung Abflüsse	Stück	1	4.000	4.000
	Durchlass Graben zur Zuwegung Feldflur	Stück	1	15.000	15.000
	Absetzbecken in Graben einbauen	Stück	1	4.500	4.500
	Bankette abschälen	pro m	375	20	7.500
"Seeblickstr."	Notwasserweg einrichten, Hof mit Rinne umgestalten Objektschutzmaßnahmen	pauschal	1	40.000	40.000
	flache Retentionsmulden herstellen	pro m ³	400	75	30.000
"Erzberg"	Bankette abschälen	pro m	320	20	6.400

7. Fazit

Das vorliegende Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept macht deutlich, dass die Hochwasservorsorge in Wiersdorf verbesserungswürdig ist. Wiersdorf ist von vielen Zuflüssen von außen geprägt. Die großen landwirtschaftlichen Flächen weisen aufgrund fehlender Querstrukturen und der Topographie eine große Erosionsgefahr auf. Lösungen können nur gemeinsam mit den Landwirten gefunden werden.

Maßnahmen des Objektschutzes sowie der finanzielle Schutz der Sachwerte sollten ein besonderes Gewicht haben, da aufgrund der Bebauung teilweise nur die Einrichtung eines Notwasserweges als Option verbleibt.

Durch die Gefahren von Starkregenereignissen gewinnt die fortlaufende Pflege bzw. Unterhaltung von Entwässerungsgräben, Gewässer und Kanalisation immer mehr an Bedeutung, da diese die Grundlage einer funktionsfähigen Außengebietsentwässerung darstellen.

Jedoch wird es auch nach der Umsetzung dieser Maßnahmen keine vollkommene Sicherheit vor Hochwasserwellen infolge von Starkregenereignissen und Flusshochwässern geben. Aus diesem Grund muss der Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz in der Ortsgemeinde Wiersdorf weiter eine große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der bestehende Hochwassermeldeplan sollte um den Fall „Sommerhochwasser“ erweitert und die Kommunikationskette zwischen allen Beteiligten des kommunalen Überflutungsschutzes verbessert werden.

Wittlich, im September 2019



Straßenbau	-	Bauleitplanung
Wasserwirtschaft	-	Ing.-Vermessung
GIS Systeme	-	Wasserversorgung
Wasserbau	-	Konstr. Ingenieurbau
Industriebau	-	Abwassertechnik
Kanalsanierung	-	SiGe-Koordination

54516 Wittlich	Eichenstraße 45
fon: 0 65 71 / 90 25-0	fax: 0 65 71/90 25-29
mail: info@reihnsner.de	page: www.reihnsner.de

.....
Sebastian Reihnsner

i.A. Brita Knappstein



B. Anlagen

Allgemeiner Maßnahmenkatalog

lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit/Träger	zeitlicher Horizont
1	Flächenvorsorge bzw. natürlicher Wasserrückhalt		
1.1	Ankaufen von Flächen für den Wasserrückhalt um die Zugänglichkeit im Hochwasserfall zu gewährleisten	VG Bitburger Land & Ortsgemeinde	mittelfristig
1.2	Reduzierung der Bodenerosion bzw. hochwasserangepasste Feldbewirtschaftung <ul style="list-style-type: none"> • Ankaufen von Flächen für den Wasserrückhalt um die Zugänglichkeit im Hochwasserfall zu gewährleisten • Umsetzung der Empfehlungen des Infopaketes „Hochwasservorsorge in Verbandsgemeinden durch Flussgebietsentwicklung“ des Landesamtes für Umwelt 	Ortsgemeinde & Landwirte	fortlaufend
1.3	Reduzierung des Versiegelungsgrades bereits beim Bebauungsplan beachten	VG Bitburger Land & Ortsgemeinde	zukünftig & fortlaufend
1.4	Optimierung der Außengebietsentwässerung bei Erschließungsmaßnahmen und Änderungen bestehender Planungen <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Zuflusswassermenge • Einbau leistungsfähiger Einlaufbauwerke zur Aufnahme von Außengebietswasser in die Kanalisation, wo der Zufluss nicht vermieden werden kann • Bau von Notwasserführungen • Maßnahmen zur Abflussminderung bei landwirtschaftlich genutzten Flächen an Hanglagen 	VG Bitburger Land, Ortsgemeinde & Landwirte	zukünftig & fortlaufend
1.5	Überprüfung der Bebauung im 10m-Bereich von Gewässern III. Ordnung und im 40m-Bereich von Gewässern II. Ordnung	VG Bitburger Land & Wasserbehörde	ab sofort & fortlaufend
1.6	Überprüfung von Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten, Tiefenlinien und gefährdeten Hanglagen; Vorgaben zur hochwassersensiblen Nutzung	Ortsgemeinde & Betroffene	ab sofort & fortlaufend
2	Bauvorsorge		
2.1	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Abfanggräben zur Umleitung von Außengebietswasser • Einbau von Rückstauklappen zur Verhinderung von Schäden aus Rückstau aus der Kanalisation • Aufklärung, Information und Beratungsprogramme zum hochwasserangepassten Planen und Bauen • Beratungsangebot zu lokalem Objektschutz 	Betroffene	kurzfristig
2.2	Lagerung von wassergefährdenden Stoffen privat und gewerblich, hierzu zählen unter anderem Heizöl- oder Gastanks. Diese sind in Überschwemmungsgebieten gegen Aufschwimmen/ Auftrieb zu sichern. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Behälter auch dem Außendruck standhalten können ohne undicht zu werden. Spezialtanks sind im Handel erhältlich. Mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz II (06/2017) ist die Anlage von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten verboten. Ausnahmen sind möglich.	Betroffene & Wasserbehörde	ab sofort & fortlaufend
2.3	Lagerung von mobilen Gütern in Risikogebieten <ul style="list-style-type: none"> • Freihalten von Notabflusswegen 	Betroffene, Ortsgemeinde	ab sofort & fortlaufend
2.4	Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf die Gefahren von Hochwässern und Starkregenereignisse <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen • Kartierung hochwassergefährdeter Verkehrsinfrastruktur und Erstellen von Sanierungskonzepten für langfristige Umsetzung 	VG Bitburger Land & Ortsgemeinde	mittelfristig
2.5	Anpassung der hochwasserbetroffenen öffentlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht bzw. Umbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in überflutungsgefährdeten Gebieten • Hochwasserangepasste Bauweise von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in überflutungsgefährdeten Gebieten • Erstellen eines Katasters der für die lokale Ver- und Entsorgung kritischen Infrastruktur (Strom-, Wasser- und Gasversorgung) 	VG Bitburger Land & Ortsgemeinde & Ver- & Entsorgungsunternehmen	langfristig
3	Risiko- und Verhaltensvorsorge		
3.1	Objekte mit einer Elementarschadensversicherung absichern	Betroffene	kurzfristig
3.2	Information über Sorgfaltspflicht potenziell Betroffener inkl. Versicherungsmöglichkeit	Betroffene & Ortsgemeinde	kurzfristig
3.3	Erstellung eines persönlichen Notfallplans <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Adressen, Dokumente und Medikamente • Sicherung von ideellen Werten • Information von Nachbarn über Abwesenheit • Fahrzeuge rechtzeitig aus Gefahrenzone entfernen (keine überfluteten Straßen durchfahren!) 	Betroffene	kurzfristig
3.4	Nutzung der bereitgestellten Möglichkeiten zur Verhaltensvorsorge	Betroffene	fortlaufend

lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit/Träger	zeitlicher Horizont
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz		
4.1	Überarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen inkl. Zuständigkeiten	Ortsfeuerwehr & VG Bitburger Land	kurzfristig & fortlaufend
4.2	Überarbeitung des Informationsflusses bei der Alarmierung und in Bereitschaftsetzung der Einsatzkräfte bei Bedrohungslagen	Ortsfeuerwehr & VG Bitburger Land	kurzfristig
4.3	Kartierung bzw. Ausweisung von Umleitungsstrecken im Hochwasserfall für Feuerwehren, Rettungsdienste, etc.	Ortsfeuerwehr & VG Bitburger Land	mittelfristig & fortlaufend
4.5	Ausrüstung der Feuerwehren ergänzen um: <ul style="list-style-type: none"> • Schmutzwasserpumpen, die auch größere Körnung bewältigen können • Wathosen in passenden Größen • Stromversorgungsaggregate • Pegellatten an den Brückenbauwerken 	Ortsfeuerwehr & VG Bitburger Land	kurzfristig bis mittelfristig
5	Informationsvorsorge		
5.1	Einrichten eines Frühwarnsystems der Bürger und Informationsvorsorge zu Internetauftritten des Landes, DWD & Behörden	VG Bitburger Land & Ortsgemeinde & Landkreis	kurzfristig
5.2	Hinweise zur Informationsvorsorge über mobile Applikationen z.B. Katwarn, NINA, Mein-Pegel & WarnWetter usw.	VG Bitburger Land & Landkreis & SGD	kurzfristig
5.3	Pegel Eichtershausen und Wiersdorf so automatisieren, dass eine Abfrage über Warn-Apps möglich ist	SGD	mittelfristig
5.4	zusätzliche Pegel an der Prüm	SGD	langfristig
5.5	Beachtung der Datenpflege zur Informationsvorsorge	VG Bitburger Land & Land Rheinland-Pfalz	mittelfristig & fortlaufend
6	Gewässer- und Kanalunterhaltung		
6.1	Einrichtung Totholzmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher Gewässer oberhalb von Ortslagen im Hinblick auf Treibgutbremse • Integration von Treibgutfängen • Aufstellung von Unterhaltungskonzepten 	VG Bitburger Land, Ortsgemeinde, LBM & SGD	mittelfristig & fortlaufend
6.2	Unterhaltung von Gräben und Rechen mit dem Ziel, mitgeschwemmtes Treibgut jeglicher Art auf ein Minimum zu begrenzen und die Fließgeschwindigkeiten zu reduzieren	VG Bitburger Land, Ortsgemeinde & LBM	mittelfristig & fortlaufend
6.3	Regelmäßige Gewässerbegehung	VG Bitburger Land, Ortsgemeinde, SGD	mittelfristig & fortlaufend
6.4	Kanalisation auf hydraulische Funktion hin überprüfen <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung • regelmäßige TV-Befahrung mit Auswertung und eventueller Schadensbehebung 	Ortsgemeinde & VG Bitburger Land	fortlaufend



Ortspezifischer Maßnahmenkatalog

Priorität	Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit / Träger	zeitlicher Horizont	zu erwartende Kosten
Wiersdorfer Bach und Zuflüsse					
1	Erosionsgefahr mindern	- Anlegen von Querstrukturen mit Gehölzsaum - ganzjährige Bodenbedeckung - Schutzstreifen an Wirtschaftswegen anlegen - ggf. Begrünung der Tiefenlinien	Landwirte	kurzfristig/ mittelfristig	keine
1	Ableitungsgraben verlängern	- Verlängern des bestehenden Ableitungsgraben - Lenkung der Abflüsse der Tiefenlinien aus Richtung Biersdorf am See - Querrinne und Durchlass für Zuwegung zur Feldflur	Gemeinde	kurzfristig	Einmalig & Allgemeine Unterhaltungskosten
2	Pflege Wirtschaftswege	- Abschälen der Bankette - Verhindern der Rinnenbildung in Wirtschaftswegen	Gemeinden Wiersdorf und Biersdorf am See/ Landwirte	kurzfristig	Einmalig & Allgemeine Unterhaltungskosten
2	Absetzbecken	- Einbau eines Absetzbeckens in Graben - Verringerung des Verlandens des Grabens im weiteren Verlauf	Gemeinde	mittelfristig	Einmalig & Allgemeine Unterhaltungskosten
3	Objektschutzmaßnahmen	- Objektschutzmaßnahmen an besonders gefährdeten Gebäuden	Grundstückseigentümer	mittelfristig	Einmalig & Allgemeine Unterhaltungskosten
"Seeblickstraße"					
2	Notwasserweg	- Fließrinne im Hof ausgestalten - Objektschutzmaßnahmen	Gemeinde/ Grundstückseigentümer	mittelfristig	Einmalig & Allgemeine Unterhaltungskosten
5	Retentionsmulden schaffen (nicht förderfähig)	- flache Rückhaltemulden in Wiesen schaffen	Gemeinde/ Grundstückseigentümer	langfristig	Einmalig
Zuflüsse von Biersdorf am See und "Erzberg"					
4	Bankette abschälen und Schäden am Wirtschaftsweg beheben	- Bankette in neuralgischen Bereichen abschälen - Schäden am Wirtschaftsweg beheben	Gemeinde	mittelfristig/ langfristig	Einmalig & Allgemeine Unterhaltungskosten
5	ggf. Retentionsraum erhöhen	- Vertiefung der natürlichen Mulde an der K71 (nur bei Bedarf)	Gemeinde/ Grundstückseigentümer	langfristig	Einmalig
Prüm					
1	Brückenpfeiler reparieren	Schaden an mittlerem Brückenpfeiler beheben	Landkreis /SGD	kurzfristig	Einmalig



Fotodokumentation und Karte Risikobereiche

Siehe Planbeilagen